Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme (auszufüllen durch Antragsteller) Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, dem Erwerbstätigkeitseinkommen im Bemessungszeitraum und zum Arbeitgeberzuschuss in der Mutterschutzfrist Die Auskunfts- und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Bescheinigung für Frau/Herrn Hinweis für Antragsteller: Sofern beide Elternteile gleich-Vorname: zeitig den Antrag stellen oder ein Name: Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vor-Geboren am: druck entsprechend getrennt Anschrift: voneinander auszufüllen Angaben zum Beschäftigungsverhältnis a) Og. ist bei mir beschäftigt seit:_____ _____, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (vor der Geburt des Stunden, Mutterschutzfrist von _____ b) Wird nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum (maximal 14 Kalendermonate) Erholungsurlaub beansprucht? ja , von ______ bis _____ nein _____ bis _____ beansprucht. Elternzeit wurde/wird von Elternzeit wird nicht beansprucht c) Teilzeittätigkeit nach der Geburt (nur ausfüllen, wenn es zutrifft): Og. ist nach der Geburt bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt. II. Bescheinigung des Verdienstes/AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist Hinweise für umseitige Bescheinigung: Im **Bereich A** werden für weibliche Beschäftigte die AG-Leistungen in der Mutterschutzfrist bescheinigt, im Bereich B wird das erzielte Einkommen im maßgeblichen Bemessungszeitraum bescheinigt, im Bereich C wird das Einkommen nach der Geburt bescheinigt. (z. B. Teilzeittätigkeit, Sachbezüge usw.) Für **alle Bereiche** gilt, dass eine Bescheinigung nicht nötig ist, wenn die entsprechenden monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden. **Wichtige Hinweise:** Maßgeblicher Bemessungszeitraum für den Bereich B sind regelmäßig die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist. Abweichend davon bleiben Kalendermonate unberücksichtigt, in denen Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und/oder ein Arbeitgeberzuschuss nach dem Mutterschutzgesetz gezahlt wurde oder in denen das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufgrund einer ausschließlich schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst oder Zivildienst vermindert oder weggefallen war oder wenn Elterngeld bezogen wurde. Die 12 Monate werden dann durch weiter zurückliegende Monate aufgefüllt. Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Bruttoarbeitslohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen. Für den Arbeitnehmer steuerfreier Lohn (§§ 3 ff EStG), der pauschal versteuert wird, ist ebenso wie Sonderzuwendungen oder andere Einmalbezüge gesondert zu bescheinigen und nicht im normalen Monatsbrutto auszuweisen, dies gilt auch für die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben. Sonderzuwendungen sind alle Einkommensbestandteile gem. § 38 a Abs. 1 Satz 3 EStG (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien). Diese Einmalbezüge tragen Sie bitte ausschließlich in Bereich B 2 ein. Auf den Bruttoarbeitslohn (ohne die Sonderzuwendungen) entfallende Steuern / SV-Abzüge sind auszuweisen in Bereich B 1.

Sofern Ruhegehaltsbezüge (Pensionen) bescheinigt werden, ist dies besonders kenntlich zu machen.

sächlichen Werten.

Sofern Angaben über eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt vorzunehmen sind und noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine "begründete Schätzung" (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tat-

Verdienstbescheinigung 12/2009					
			Ditto III	mblättern!	
Verdier	stbescheini	gung Seite 2	Ditte ui	ilibiatterri:	
T C. G.C.			I		ntfallende, ggf. auch vom Ar-
Bitte alle Beträge in Euro angeben.		steuerpfl. Bruttolohn €	pauschal ver- steuerter Lohn €	beitnehmer ge Steuern (Lohnsteu- er, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) €	tragene Pauschalsteuer AN- Pflichtbeiträge zur So- zialversicherung , einschl. Beiträge zur Arbeitsförderung €
		s kalendertäglic Dienstbezüge (2			geldzuschusses (1) bzw.
	(1) kalendertäglich	(2)			
1. Monat	naienaei tagnen	monachen			
2. Monat ()					
3. Monat ()					
4. Monat ()					
bzv ma	w. Mutterschu acht (Im Bereic		Ausführunge ı erzuwendunger	n der Vorderseite v	er Geburt des Kindes vird aufmerksam ge-
1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
5. Monat ()				
6. Monat ()				
7. Monat ()				
8. Monat ()				
9. Monat ()				
10. Monat ()				
11. Monat ()				
12. Monat ()				
				maßgeblichen 12-m Bereich B 2 eintragen)	onats Zeitraumes
gen s	sind hierbei nich	der Geburt im b nt zu bescheiniger eichnen (z.B. Jan	1)	iterngeldbezugsze	traum (Sonderzuwendun-
Monat (ACTI PIONAL DEZ	C.C.IIICII (Z.D. Jdll			
Monat ()				
Monat ()				
		is zum Bezugsei gesonderten Bla			escheinigung - wenn

Ort, Datum	=
Ansprechpartner für Rückfragen Tel.Nr./e-Mail	Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel